



# "Ist Gesundheit teilbar? Kapazität, Struktur und Qualität: Meilensteine eines ganzheitlichen Konzepts" (KaSQu)

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.



**Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen  
Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.**

# Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer

Dachverband von 34  
Psychosozialen Zentren

Komplexes Leistungsangebot,  
multiprofessionelle Teams.



Versorgungsbericht 2016, BAfF



Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren  
für Flüchtlinge und Folteropfer

# ProjektpartnerInnen

---

## Bayern

- Refugio München

## Berlin

- Behandlungszentrum für Folteropfer
- XENION- Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte

## Brandenburg

- FaZIT - Fachberatungsdienst  
Zuwanderung, Integration und Toleranz
- Kooperation für Flüchtlinge in  
Brandenburg

## Bremen

- Refugio Bremen

## Niedersachsen

- Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge  
Niedersachsen
- IBIS – Interkulturelle Arbeitsstelle

## Nordrhein Westfalen

- Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum
- Psychosoziales Zentrum Düsseldorf

## Sachsen-Anhalt

- Psychosoziales Zentrum Magdeburg/Halle

## Thüringen

- Refugio Thüringen



# Geflüchtete Menschen – eine besonders vulnerable Personengruppe

## Die häufigsten traumatischen Erfahrungen von Geflüchteten in Deutschland

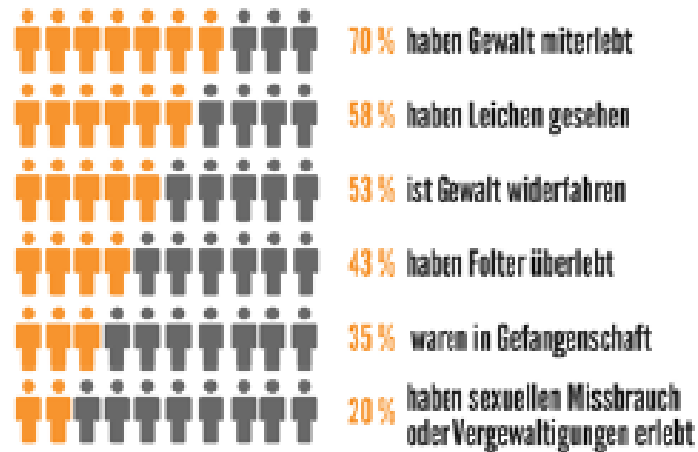


Abb 3: Die häufigsten traumatischen Erfahrungen bei Geflüchteten in Deutschland (nach Gäbel, Ruf, Schauer, Odenwald, & Neuner, 2006)

Versorgungsbericht 2016, BAfF



Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren  
für Flüchtlinge und Folteropfer

# Zum Projekthintergrund – Lage und Bedarf

---

## Versorgungssituation für Geflüchtete

**Versorgungsstruktur:** strukturelle und interaktionelle Barrieren verhindern Zugang zu Gesundheitsregelversorgung

**Versorgungskapazität:** Psychosoziale Zentren als Hauptanlaufstelle für Geflüchtete bei psychosozialen Versorgungsbedarf, eingeschränkte Kapazitäten, lange Wartelisten.

**Versorgungsqualität:** hohe fachliche, methodische und kontextspezifische Expertise seit über 30 Jahren, geringe Kapazitäten für interkollegialen Austausch und Transfer von good practice



# “Ist Gesundheit teilbar?”

## Elemente eines ganzheitlichen Ansatzes zur Sicherstellung der Zugänglichkeit von Gesundheitsangeboten

Struktur

Kapazität

Qualität



# “Ist Gesundheit teilbar?“



Graphik: BAfF

## Projektbereich „Struktur“

- Spezifikation von Versorgungsbedarf und Versorgungssituation
- Spezifikation und Optimierung der Zugangswege
- Spezifikation und Optimierung der Behandlungspfade



Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren  
für Flüchtlinge und Folteropfer

# “Ist Gesundheit teilbar?“



Graphik: BAfF

## Projektbereich „Kapazität“

- Sensibilisierung, Qualifizierung, Vernetzung und Kooperation mit der gesundheitlichen Regelversorgung
- Sensibilisierung der (Fach-)Öffentlichkeit und der Zivilgesellschaft für die Lebens- und Versorgungssituation schutzbedürftiger Asylsuchender
- Einbindung von Ehrenamtlichen und MultiplikatorInnen für die psychosoziale Betreuung



Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren  
für Flüchtlinge und Folteropfer



# “Ist Gesundheit teilbar?“



Graphik: BAfF

## Projektbereich "Qualität"

- Konzeptionelle und methodische Weiterentwicklung der therapeutischen Konzepte
- Wirkfaktoren für den Erfolg einer Therapie
- Verbesserung der therapeutischen Interaktion im dolmetschergestützten, interkulturellen Setting

**BAfF**

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren  
für Flüchtlinge und Folteropfer

# “Ist Gesundheit teilbar?“



Graphik: BAfF

## Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes

- Fachaustausch und Netzwerkarbeit
- Fachforen mit allen ProjektpartnerInnen 2x jährlich für jeweils 2 Tage
- Bundesfachtagungen
- Vernetzungs- und Reflexionsgespräche



Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren  
für Flüchtlinge und Folteropfer

# Struktur – Ermächtigung zur Behandlung von Geflüchteten

## Anspruch auf Ermächtigung § 31 Abs. 1 S. 2 Ärzte-ZV

ÄrztInnen mit einer für die Behandlung erforderlichen abgeschlossenen Weiterbildung sowie psychosoziale Einrichtungen mit einer fachlich-medizinischen ständigen ärztlichen Leitung können beim Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung einen Antrag auf Ermächtigung stellen.

Damit werden sie zur ambulanten psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung von EmpfängerInnen laufender Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes berechtigt, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben.



## GENEHMIGTE ANTRÄGE ZUR ERMÄCHTIGUNG VON ÄRZTINNEN UND PSYCHOTHERAPEUTINNEN



Die Werte beziffern die Anzahl der bewilligten Anträge, sowie in Klammer die der gestellten Anträge auf Ermächtigung. Nicht berücksichtigt sind die bisher noch nicht bearbeiteten Anträge.  
Die Zahlen basieren auf der Umfrage des BAFF e.V. im Juni 2016.

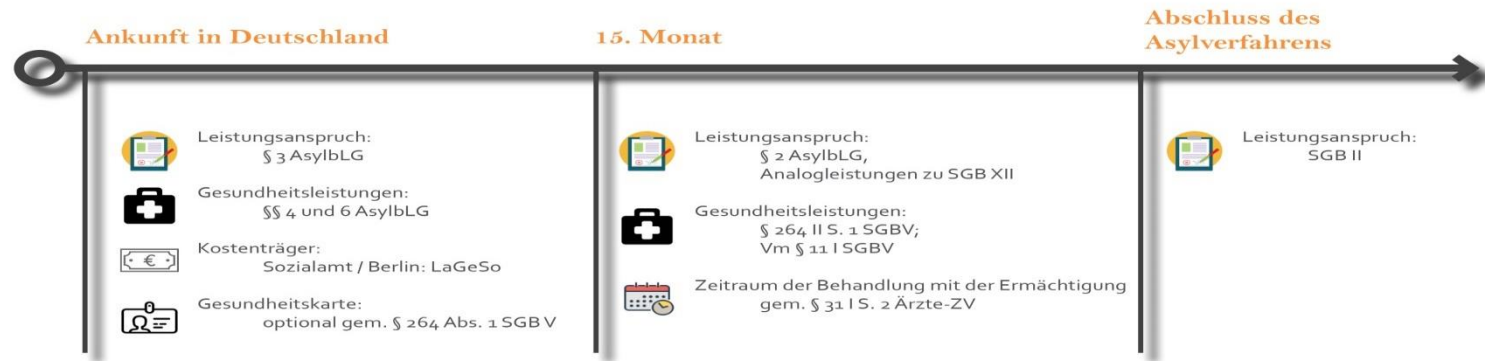
Stellungnahme „Mehr Behandlungskapazitäten durch Ermächtigung zur therapeutischen Behandlung?“, BAFF 2016

**BAFF**

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren  
für Flüchtlinge und Folteropfer

# Struktur – Ermächtigung zur Behandlung von Geflüchteten

## Leistungsansprüche in den verschiedenen Phasen des Asylverfahrens



Stellungnahme „Mehr Behandlungskapazitäten durch Ermächtigung zur therapeutischen Behandlung?“, BAfF



Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren  
für Flüchtlinge und Folteropfer

# Struktur – Ermächtigung zur Behandlung von Geflüchteten

---

Weitere Barrieren:

- Keine geregelte Kostenübernahme für notwendige DolmetscherInnenkosten
- Keine Koordinierung und Vermittlung der ermächtigten TherapeutInnen

⇒TherapeutInnen sitzen in leeren Praxen, einige haben bereits ihre Ermächtigung zurückgegeben.

Offizielle Schlussfolgerung: Es gibt keinen Bedarf!

